

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Vorsitzende übergibt das Wort an ein Mitglied des Vorstands der Elterninitiative der Kindertagesstätte Flohkiste, Herrn Andres Rüb. Dieser legt zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich einer Hundewiese am Ameisenberg die Sicht der Eltern dar, die das Vorhaben kritisch sehen, auch wegen der zu erwartenden Intensivierung der Nutzung in dem Gebiet und dem damit befürchteten Vandalismus in den Nachtstunden. Außerdem hätten viele Kinder Angst vor Hunden, vor allem, wenn diese frei laufen. Es gebe 2 Gruppen dauerhaft im Wald, dazu noch die Waldwichtel von St. Josef. Neben dem beschränkten Platzangebot sieht man aber auch ein Hygieneproblem mit den Hinterlassenschaften. Die Elterninitiative sei nicht gegen Hunde im Allgemeinen, sieht den Vorschlag zum Standort aber als nicht tauglich.

Gegenstand: Fußgängerweg Eselsdamm auch als Fahrradweg;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 25.03.2019
Vorlage: 2907/2019

Gegenstand: Radwege-Verbindung Raiffeisenstraße/Fritz-Ober-Straße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019
Vorlage: 2922/2019

TOP 2 und TOP 8 werden wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam beraten.
Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des BGS-Antrages erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Er unterstreicht die Notwendigkeit eines Angebotes wichtiger Rad-Verbindungen innerstädtisch. Derzeit führt die Hauptverbindung von Norden über stark verdichtete Verkehrsstraßen. Eine Alternative dazu wäre eine Wegführung ab Stöckelgraben bis zum Sportpark und zu den Schulen im Speyerer Osten. Der Antrag von 2012 wurde wegen des (alten) Altenheims zurückgestellt. Nachdem diese Problematik nun nicht mehr besteht, kann nochmals darüber nachgedacht werden. Eine geringfügige Verbreiterung wäre sicherlich möglich. Er zählt andere Baumaßnahmen auf, für die Mittel aufgewendet werden.

Damm und Weg sind laut Vorsitzender seitdem nicht breiter geworden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten immer noch. Für eine kombinierte Nutzung sind Regelbreiten vorgeschrieben. Da viele Fußgänger Richtung Schulen unterwegs sind, beträgt die vorgeschriebene Breite mindestens 4 m. Eine Verbreiterung wäre nur Richtung Wasser mit massiver Aufschüttung möglich, was aber wegen der Wurzelzonen der Bäume dort ebenfalls nicht realisierbar ist.

Herr Hinderberger erinnert an die Diskussion 2012. Aus seiner Sicht wäre es möglich, den Radweg an den Dammfuß entlang des Wassers zu verlegen. Eine Überschwemmungslage ist in diesem Bereich recht selten; zusätzlich unterstützt das Pumpwerk an der Speyerbachmündung. Im Übrigen äußert er Respekt für die Familie, die jede Woche am Damm den Müll aufsammelt.

Herr Ableiter bezeichnet das als gangbaren Weg, der als Alternative geprüft werden sollte.

Der AK Fahrradstadt hat das aus Sicht von Herrn Dr. Moser auch schon thematisiert. Fußgänger und Radfahrer parallel werden nicht funktionieren. Die CDU wird einer Aufschüttung nicht zustimmen, weil das den Baumbestand gefährden würde. Die Verwaltung verweist auf eine Radführung über die Raiffeisenstraße in die Fritz-Ober-Straße. Die Bäume am Bach sind unter Schutz gestellt; eine Verbreiterung ist daher nicht möglich.

Herr Dr. Wilke stellt den Zusammenhang mit der CDU-Anfrage zu einer Radwegführung am Bantz-Stadion her. Bislang ist die Querung dort abgehängt. Man könnte jedoch über einen Durchstich mit einem geringen baulichen Aufwand die Verbindung zur Fritz-Ober-Straße herstellen. Ein alternatives Radwegangebot muss attraktiv sein, um angenommen zu werden. Gleichzeitig muss der Dammweg aber auch für den Radverkehr unpassierbar gemacht werden. Daher sollte die ursprüngliche CDU-Anfrage als Ergänzungsantrag für die Prüfung aufgenommen werden. Es besteht Einigkeit, dass eine bessere Nord-Süd-Verbindung für Radfahrende hergestellt werden muss. Die Anfrage TOP 8 wäre damit erledigt. Über das Ergebnis der Prüfung kann im Verkehrsausschuss berichtet werden.

Frau Münch-Weinmann ist der Auffassung, der Fußweg müsse Fußweg bleiben. Die Umformulierung der Anfrage in einen ergänzenden Prüfauftrag wird unterstützt. Herr Ableiter

wirft ein, der Weg am Bantz-Stadion sei auch nicht viel breiter. Ein Fahrradweg am Bach entlang sollte möglich sein, weshalb er seinen Prüfauftrag aufrecht erhält.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion dergestalt zusammen, dass über eine gemeinsame Prüfung beider Varianten abgestimmt wird, die im Rahmen des Verkehrskonzeptes in einer der nächsten Verkehrsausschuss-Sitzungen vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der BGS-Fraktion und der CDU-Fraktion – unter Ergänzung des Vorschlags der SPD-Fraktion – eingebrachten Varianten einer Radwegführung entlang des Woogbachs bzw. des Helmut-Bantz-Stadions zu prüfen und über das Ergebnis im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans in einer der kommenden Sitzungen des Verkehrsausschusses zu berichten.

**Gegenstand: Energiewende;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 31.03.2019
Vorlage: 2913/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Trotz früherer Bedenken lassen die bekannten Verbrauchswerte konkrete Berechnungen über die Emissionen zu. Die vorhandene Energiebilanz aus dem Jahr 2014 lässt erwarten, dass wenig erreicht wurde. Dies entspricht der bundesweit schlechten Bilanz, die seit 10 Jahren stagniert. Hier vermutet Herr Ableiter dunkle Mächte am Werk. Ethisch sei dies nicht zu vertreten, weshalb die jungen Leute, die demonstrieren, Recht haben. Die BGS fordert, vorhandene Flächen für Windkraft wieder freizugeben. Eine Ablehnung aus ästhetischen Gründen ist nicht akzeptabel. Ebenso müssen Solaranlagen in der Innenstadt zugelassen werden. Energetische Gebäudesanierungen müssen vorgezogen werden.

Die Vorsitzende schlägt seitens der Verwaltung vor, Punkt 1 und 2 des Antrages im Rahmen des Auftrages zum Klimaschutzkonzept aus der letzten Sitzung miteinzuarbeiten. [Das MRN-Gutachten Windkraft wird im Anschluss an die Fraktionsvorsitzenden digital ausgehändigt](#), damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind. Punkt 3 ist für die Verwaltung obsolet, weil alle KI 3.0-Maßnahmen bereits angestoßen sind, zuletzt das Sporthallendach der Burgfeldschule.

Herr Zehfuß äußert, manchmal mache Kommunalpolitik tatsächlich Spaß. Der BGS-Antrag sei ein Paradebeispiel für Wahlkampf mit der Brechstange. Während man in den vergangenen Jahren nicht besonders mit Umweltschutzthemen in Erscheinung getreten ist, trete der BGS-Vorsitzende jetzt wie bei Star Wars zum Kampf gegen die „dunkle Seite der Macht“ an. Die Waldflächen weist das MRN-Gutachten als geschützt aus, weshalb sie nicht für Windräder nutzbar sind; insoweit ist der Antrag sinnlos. Außerdem sind die Stadtwerke in Sachen Windkraft ausgesprochen aktiv.

Zu den Solaranlagen merkt er an, dass der Speyerer Stadtrat die Landes-Bauordnung nicht einseitig ändern kann. Es gebe keinen einzigen Bebauungsplan der Stadt, der Solaranlagen verbietet, was man bei besserer Recherche problemlos hätte feststellen können. Die CDU jedenfalls wird einer Abschaffung der Altstadtsatzung, auf die der Antrag zielt, nicht zustimmen.

Alle vom Rat beschlossenen Maßnahmen nach KI 3.0 sind auf den Weg gebracht. Sofern sie noch nicht umgesetzt sind, hat das mit dem schleppenden Genehmigungsverfahren auf Landesebene zu tun und nicht mit Müßiggang bei der Verwaltung. Im Anlehnung an Star Wars beschließt er seine Ausführungen mit der Feststellung: „Ablehnen den Antrag wir werden, besser recherchieren du musst, junger Jedi.“

Es erfolgt nochmals eine umfassende Erwiderung der BGS zum Sachvortrag der CDU. Die Abstimmung zu Ziffer 1 kann zurückgestellt werden, bis das MRN-Gutachten allen Fraktionen vorliegt. Die Anträge zu Nr. 2 und 3 werden durch Herrn Ableiter jedoch weiter aufrechterhalten.

Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass kein B-Plan Solaranlagen untersage, ganz im Gegenteil. Ausnahmen finden sich im Geltungsbereich der Altstadtsatzung; dazu ist an späterer Stelle noch ein Antrag zu deren Überarbeitung anhängig. Solaranlagen in Denkmalzonen und an Einzeldenkmälern sind nur in Abstimmung mit der Oberen Denkmalschutzbehörde möglich. Alle anderen Bausteine des Antrags werden im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes abgearbeitet. Eine gesonderte Abstimmung findet nicht statt.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Fischergasse;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 01.04.2019
Vorlage: 2915/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende gibt einleitend einen historischen Abriss zum bisherigen Sachstand. Das Objekt steht seit Mai 2017 leer. Bei einer Begehung vor Ort wurde ein äußerst schlechter Bauzustand diagnostiziert. Eine Sanierung im Eigentum der Stadt war wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher erfolgte eine Verständigung auf einen Grünzug mit Parkmöglichkeiten nach Abriss. Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt. Die Einbeziehung stadtplanerischer Aspekte wurde durch den damaligen OB für nicht erforderlich gehalten. Inzwischen hat eine erneute Begehung unter Beteiligung der Stadtbildgestaltung stattgefunden. Die Verwaltung wird den ursprünglichen Beschluss nicht umsetzen und eine neue Vorlage erstellen, die eine Veräußerung des Objektes vorsieht; dies wird nach der Sommerpause erfolgen.

Herr Ableiter bedankt sich für die erneute Aufrollung des Verfahrens.

**Gegenstand: Bademaxx;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 03.04.2019
Vorlage: 2919/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung erläutert Frau Selg, dieser Antrag sei ein Feedback zum SWG-Antrag aus dem vergangenen Sommer, insbesondere auch hinsichtlich der Frage der Kostenneutralität. Die Stadtwerke könnten ja ihre App für eine Bürgerbefragung zur Akzeptanz nutzen. Die SWG schlägt vor, einen zeitlich befristeten Versuch zu starten, den man ja auch wieder abschaffen könne.

Die Vorsitzende erläutert, konkrete Zahlen seien bereits im Aufsichtsrat der SWS vorgestellt worden. Eine Rückspiegelung in den Rat war nicht Auftrag. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten kostenneutral nicht möglich ist. Mit ehrenamtlichem Personal kann wegen der gesetzlichen Aufsichtspflichten nicht gearbeitet werden. Das Hallenbad kann mittels Wertkarten bis 22:00 Uhr genutzt werden. Die erweiterten Öffnungszeiten des Freibades müssten vom Aufsichtsrat beschlossen werden.

Frau Selg fragt nach, von welcher Besucherzahl ausgegangen worden ist bzw. von welchem Invest man konkret spricht. Der Geschäftsführer der SWS, Herr Bühring, erläutert, dass bereits jetzt im Wellnessbereich mit Schichtbetrieb gearbeitet werden muss. Bei bis zu 4.000 Besuchern im Bad ist ein Betrieb mit Aushilfen nicht möglich. Die Einführung einer 3. Schicht bedeutet sprunghafte Kosten, die im Winter nicht gebraucht werden. Qualifiziertes Personal ist für befristete Anstellungen auf dem Markt außerdem nicht verfügbar.

Sofern diese Informationen nicht ausreichen, kann das Thema laut Vorsitzender nochmals im AR behandelt werden. Frau Selg plädiert dafür, daraus einen Prüfauftrag über 1 Stunde länger offen für den AR zu machen mit Rückspiegelung in den Stadtrat. Dazu sollte eine Bürgerbefragung durchgeführt werden.

Herr Feiniler verdeutlicht seitens der SPD ganz klar, es kann keine längeren Öffnungszeiten ohne zusätzliches Personal und damit verbunden Mehrausgaben geben. Der Aufsichtsrat hat sich wiederholt damit befasst. Er sieht keinen weiteren Beratungsbedarf.

Die Linke hatte laut Herrn Popescu bereits 2018 Bauchweh mit dem SWG-Antrag, da Mehrkosten für Personal erwartet wurden. Hinterfragt wird auch der Aufwand einer Befragung und die damit verbundene Aussagekraft des eingeholten Stimmungsbildes. Der Antrag findet keine Zustimmung, auch nicht als Prüfauftrag. Außerdem unterstreicht er, dass der ständige Versuch, bezahlte Arbeit auf Ehrenamtliche abwälzen zu wollen, nicht mehr zu ertragen sei.

Herr Dr. Wilke erinnert daran, dass die SWG auch im Aufsichtsrat vertreten ist und die sehr engagierte Diskussion dort. Die CDU möchte das Thema ebenfalls nicht schon wieder im Aufsichtsrat haben, da letztendlich nichts anderes übrig bliebe als Mehrpersonal. Eine Abdeckung mit Personal aus den Schwimmvereinen ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Auch die BGS macht durch Herrn F. Ableiter deutlich, dass man Fachpersonal für befristete Versuche sicherlich nicht gewinnen kann, weshalb auch eine Befragung entbehrlich sei.

Frau Dr. Mang-Schäfer wiederum fordert, wenn das schon alles geprüft wurde, dann sollte das doch alles zusammengeschrieben und dem Rat dargelegt werden. Die Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den Ratsbeschluss aus 2018 und die Beratung im AR SWS dazu.

Eine Beschlussfassung findet angesichts der fehlenden Unterstützung nicht statt.

**Gegenstand: Masterplan Mobilität;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 03.04.2019
Vorlage: 2920/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Selg. Der Luftreinhalteplan scheint bereits in der Fortschreibung zu sein, weshalb dieser aus dem Antrag evtl. herausgenommen werden kann. Sie macht klar, dass ein Mobilitätsplan deutlich über ein Verkehrskonzept hinausgeht und erläutert ausführlich den Unterschied Konzept – Plan. Einen solchen Beschluss sieht sie auch als Rückenwind für die Verwaltungsarbeit.

Die Vorsitzende spricht von einem Arbeitstitel im Verkehrsausschuss, der weg von den Konzepten, hin zu konkreten Planungen führen soll.

Herr Feiniler unterstreicht, der Begriff „Verkehrskonzept“ wurde vom damaligen SWG-Beigeordneten Scheid erfunden und ist immer noch nicht abgeschlossen.

Herr Dr. Lorenz rät ironisch dazu, eine Sonderbriefmarke „50 Jahre VEP“ aufzulegen.

Die Vorsitzende schlägt vor, das Verkehrsentwicklungskonzept 2020 in Masterplan Mobilität 2025 umzubenennen.

Aus Sicht von Herrn Czerny sollten im Herbst erste Schritte in die Umsetzung gehen. Die Vorsitzende kündigt eine öffentliche Klausurtagung ab September an. Nach einem Statusbericht folgen dann erste Workshops im Frühjahr 2020.

Herr C. Ableiter stellt fest, es wurden schon viele Konzepte beschlossen, aber nicht umgesetzt. Eine neue Namensgebung ändert daran auch nichts, ebenso wenig wie paradoxe „öffentliche Klausuren“. Die BGS-Fraktion wird nur noch konkreten Taten zustimmen.

Nach Auffassung von Herrn Jaberg waren viele Konzepte häufig Verhinderungskonzepte, um konkrete Schritte auf die lange Bank zu schieben. Er wird dieser Umbenennung nicht zustimmen und wirft die Frage auf, was von den Gutachten bisher umgesetzt wurde. Diese Wortmeldung hätte sich die Vorsitzende im Verkehrsausschuss gewünscht. Die Konzeptionen wurden bisher immer nur von einem bestimmten Aspekt aus betrachtet, seien es Radfahrer, Fußgänger oder Barrierefreiheit. Aus ihrer Sicht muss ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Wäre der VEP bereits vor 10 Jahren beschlossen worden, hätte man schon einen entsprechenden Grundstein gelegt.

Frau Selg geht es nicht um eine bloße Titeländerung, dem Verkehrskonzept haben aus ihrer Sicht im Verkehrsausschuss 3 Aspekte gefehlt: die konkreten Umsetzungspläne, die Einbindung des Einzelhandels und innovative ÖPNV-Lösungen

Herr Feiniler plädiert seitens der SPD dafür, alles so zu lassen wie es ist und fordert Umsetzung, egal wie das Kind heißt.

Die BGS kritisiert durch Herrn F. Ableiter, dass dieser Antrag auch nichts Konkretes enthalte.

Herr Dr. Lorenz versteht unter einem Mobilitätsplan etwas ganz anderes; nämlich den Mix von Beförderungsmitteln bezogen auf einen bestimmten Zielort.

Beschluss:

Der SWG-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (bei Zustimmung durch die SWG-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion).

Gegenstand: Hunderauslauf-Gelände;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019
Vorlage: 2921/2019

Gegenstand: Hundefreilaufwiese;
Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Die Linke
vom 12.04.2019
Vorlage: 2934/2019

Die Anträge von CDU und Die Linke werden gemeinsam behandelt.

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Dr. Wilke aus, dass Hunde bester Freund und Ärgernis gleichzeitig sein können. Dabei ist klar, dass Hunde nicht für die Leine geboren sind. In anderen Städten sind solche Freilaufwiesen bereits in eingezäunten Gebieten realisiert. Die Hundewiese am Eselsdamm und die Fläche am Haus Pannonia sind nicht ausreichend und weisen Defizite auf. Die Argumentation der KiTa Flohkiste sei nachvollziehbar. Es sollte ohnehin nicht die ganze Fläche dafür verwendet werden. Er sieht evtl. auch die Chance der spielerischen Annäherung der Kinder an Tiere. Die CDU stellt einen Prüfungsauftrag und steht dem Änderungsantrag der Linken grundsätzlich positiv gegenüber. Gemeinsames Ziel ist die Schaffung einer entsprechenden Fläche.

Nach SPD-Auffassung kann laut Herrn Brandenburger an dem Standort keinesfalls eine Hundewiese realisiert werden, während es an anderer Stelle vielleicht denkbar wäre. Er bringt insbesondere auch die Verkehrs-/Sicherheitsproblematik ins Gespräch. Ebenso sei die Gefahr der Zunahme von Vandalismus in der exponierten Lage nicht von der Hand zu weisen.

Die Linke argumentiert durch Herrn Popescu, einen Hunderauslauf gibt es in Speyer nicht, er ist aber erforderlich. Das Schwarz-Weiß-Gelände erschien zunächst durchaus geeignet. Die Diskussion in den sozialen Netzwerken hat seine Fraktion aber zu dem Änderungsantrag bewogen. Er hoffe, dass mit einer möglichen Verlagerung des Tierheims Synergieeffekte genutzt werden können, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Frau Münch-Weinmann unterstreicht, Prüfungsauftrag und Ergänzung seien für Bündnis 90/Die Grünen okay; sie sagt aber nein zum Schwarz-Weiß-Gelände.

Herr F. Ableiter unterstützt den Ergänzungsvorschlag der Linken. Der Ameisenberg ist definitiv nicht geeignet. Eine Fläche im Kirchengrün wurde früher dafür genutzt, ist jetzt aber für Rinderhaltung eingezäunt. Herr C. Ableiter spricht von einem Kinderbiotop und schließt sich seitens der BGS dem Vorstoß der Linken an.

Frau Selg spricht ihren Dank an Bürger, CDU und Linke für das Engagement aus. Die SWG schlägt eine Prüfung durch die Verwaltung – mit Ausnahme des Ameisenberges – als einen gemeinsamen Antrag vor.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass die Verwaltung in der Sache nicht untätig war und sich beispielsweise eine Fläche in Ketsch angesehen hat, die als Ausgleichsfläche von einer Firma zur Verfügung gestellt wurde. Die Reinigung erfolgt dort durch die Verwaltung bzw. eigenverantwortlich durch die Hundehalter. Die KiTa Flohkiste hat bereits vor längerer Zeit eine erweiterte Nutzung des ehem. Schwarz-Weiß-Geländes ins Gespräch gebracht. Auch der Jugendstadtrat hat sich in einer Stellungnahme kritisch zum CDU-Vorschlag geäußert. Zur Diskussion stehe auch eine Fläche des Tierschutzvereins, die evtl. auch für andere geöffnet werden könnte.

Sie fasst die Diskussion in einen gemeinsamen Prüfungsauftrag zur Herstellung einer eingezäunten Freilaufwiese für Hunde zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, wo eine geeignete Fläche zur Herstellung einer eingezäunten Freilaufwiese für Hunde möglich wäre. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Ausstellung "Weltbühne Speyer";
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.02.2019
Vorlage: 2923/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es handelt sich laut Herrn Dr. Wilke um eine Anfrage, was mit der sehr schön aufbereiteten Ausstellung des Historischen Museums passiert. Seit dem damaligen Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 2182/2017) sind 2 Jahre vergangen, die Ausstellung ist zwischenzeitlich eingelagert.

In ihrer Beantwortung führt die Vorsitzende aus, dass die Ausstellungsträgermaterialien speziell für das Historische Museum geschaffen wurden und deshalb nicht direkt auf andere Räume übertragbar sind. Die Räumlichkeiten im Historischen Rathaus sind nicht dafür geeignet. Außerdem müssten die Rechte für Ton- und Bildmaterialien neu geklärt werden. Denkbar wäre eine virtuelle Präsentation von Teilen der Ausstellung auf der Webseite der Stadt.

Herr Dr. Wilke nimmt die Ausführungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zur Kenntnis und hinterfragt, ob es den grundsätzlichen Willen der Stadtverwaltung gibt, den Antrag umzusetzen. Eine virtuelle Variante sei nicht schlecht, wünschenswert ist aber auch eine physische Ausstellung.

**Gegenstand: Müllbehälter - Speyer sauber machen;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.04.2019
Vorlage: 2925/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Eingangsbeurteilung erfolgt durch Herrn Rottmann. Der Beginn der touristischen Saison ist erfahrungsgemäß mit erhöhtem Müllaufkommen verbunden.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung vor, um dem zu erwartenden gesteigerten Müllaufkommen in der Innenstadt/Maximilianstraße Herr zu werden?

Der Reinigungszyklus wird dem erwartenden gesteigerten Müllaufkommen durch die Erhöhung der personellen Kapazitäten (+ 2 Stellen im Stellenplan 2019) angepasst. Dazu wurde im Rat bereits 2017 auf Antrag der SWG das Heidelberger Modell vorgestellt und beraten. Allerdings ist immer zu unterscheiden, ob es sich bei Ansammlung von Müll um das Tagesgeschäft handelt, oder ob der Müll in Zusammenhang mit Veranstaltungen steht. Denn bei Veranstaltungen ist das Besucheraufkommen i. d. R. so hoch, dass die Reinigungsvorgänge durch die extreme Frequentierung der Verkehrsflächen sehr erschwert werden. Häufig ist ein „Durchkommen“ auf der Maximilianstraße kaum noch möglich. Hier bedarf es zusätzlicher konzeptioneller Lösungen. Dabei hat sich die zusätzliche Aufstellung von 240 Liter großen Müllbehältern bewährt, die zudem aufgrund des großen Besucherstroms optisch auch nicht groß ins Gewicht fallen. Es sei angemerkt, dass sich diese Maßnahmen nicht nur in Speyer bewährt haben. Auch wird darauf geachtet, dass bei nicht-städtischen Veranstaltungen die Standbetreiber die Müllsituation in Eigenregie dort in den Griff zu bekommen haben, wo der Müll entsteht.

zu Frage 2.): In welchem Rhythmus werden die Mülleimer auf der Maximilianstraße werktags und an Wochenenden geleert?

Die Behälter werden derzeit 2 x pro Tag (morgens und mittags) geleert. Dieser Rhythmus wird um eine zusätzliche Nachmittagsreinigung ergänzt werden, so dass dann 3 x pro Tag die Abfallbehälter geleert werden, wie jetzt bereits an verkaufsoffenen Sonntagen; diese Regelung hat sich bewährt.

zu Frage 3.): Wie viele Personen sind hiermit mit welchem Zeitaufwand beschäftigt?

Die Regelleerungen werden von einem Mitarbeiter vorgenommen, der pro Tour ca. 1,0 Std. unterwegs ist. Der Zeitaufwand für die Entsorgung ist dabei nicht inbegriffen. Bei Veranstaltungen wird auf drei Mitarbeiter erhöht. Aufgrund der dann vielen Menschen auf der Maximilianstraße wird die Mobilität stark eingeschränkt, was sich in einem höheren Zeitbedarf niederschlägt. Bei starker Frequentierung ist die Straße teilweise mit dem Müllauto nicht mehr befahrbar, was Einsatzzeiten von bis zu 3 Stunden zu Folge hat.

zu Frage 4.): Hält die Verwaltung an der Installation der Ringe an den Mülleimern fest oder wird sollen sie wieder entfernt werden?

Die Frage wird nicht auf die Pfandringe an einigen Müllbehältern bezogen, sondern auf die Behälter selbst. Diese wurden angeschafft, um zu verhindern, dass Krähen den Inhalt zerfleddern. Außerdem stellte sich bei den alten Mülleimern das Problem der Hygiene durch Flüssigkeitsaustritte am Boden. Zuletzt sollte auch die Ablagerung von Hausmüll in öffentliche Behälter erschwert werden. Die Diskussion um Innenstadtgestaltung ist noch nicht abgeschlossen.

zu Frage 5.): Hält die Verwaltung es für sinnvoll und möglich, auf der Maximilianstraße Unterflur-Müllcontainer zu installieren, ähnlich wie in Mannheim „Auf den Planken“?

Für Unterflurbehälter gilt ähnlich wie für Bäume, dass Leitungen und Rohre sowie archäologische Besonderheiten im Untergrund zu beachten sind; selbst bei der Installation von mobilen Pollern stößt man dabei auf Schwierigkeiten. Vermutlich wird eine solche Lösung schwer zu realisieren sein, das Thema ist noch nicht ganz abgehakt.

In der Nachfrage möchte die CDU wissen, ob der Einsatz der unschönen Großbehälter bei Veranstaltungen aufrechterhalten werden soll. Die Verwaltung berichtet, dass verkleidete Behälter, wie bei Weihnachtsmarkt, teilweise nicht als solche erkannt werden. Bei Einzelveranstaltungen bleibt es bei den Tonnen, allerdings werden kreative Lösungen weiterhin gesucht.

**Gegenstand: Milieuschutz Kernstadt Nord;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 07.04.2019
Vorlage: 2926/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Förster stellt den Antrag kurz und bündig zur Diskussion

Die SPD äußert sich durch Herrn Feiniler unterstützend, regt aber an, das Thema in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Lorenz unterstützt für die Grünen den Antrag voll und ganz.

Herr Neugebauer stellt die Umsetzbarkeit in Frage, weil nach seiner Ansicht die Ziffer aus dem Paragraphen des BauGB nicht zum Sachverhalt passt. Er vermutet einen Schauantrag im Wahlkampf.

Aus Sicht der Verwaltung referiert Frau Trojan (Stadtplanung), dass es derzeit in diesem Gebiet keine Hinweise auf Verdrängungseffekte gibt; es besteht ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Flächenangebote (Bistumshaus bis Seppelskasten). Eine kritische Beobachtung im Stadtumbauprozess findet statt. An den Einsatz eines solchen Instruments sind hohe Anforderungen geknüpft, die (noch) nicht für angebracht gehalten werden. Herr Reif (FBL 5) verweist auf die Auswirkungen einer solchen Satzung für die Verwaltungspraxis. Jedes Bauvorhaben wäre danach zweimal zu prüfen: 1 x nach Baurecht, 1 x nach Milieuschutz, was die Bauordnung personell sehr stark in Anspruch nehmen würde. Er verweist auf das Wohnungsmarktkonzept und die Überlegungen zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung.

Herrn C. Ableiter ist die Begründung der Linken etwas kurz geraten. Die Vorsitzende schlägt deshalb eine Verweisung und Vertiefung im Bau- und Planungsausschuss vor.

Frau Münch-Weinmann unterstützt seitens der Grünen die Befürchtung der Linken, dass die Kernstadt Nord möglicherweise in die Situation kommt; man muss die Entwicklung im Blick halten. Die Vorsitzende verweist auf die Einschränkung der Verwaltung, dass ein solcher Schritt „noch nicht“ zu begründen sei.

Herr Popescu stellt fest, dass der Vorschlag derzeit nicht umsetzbar ist, weil 2 Satzungen zu beachten wären und die personellen Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind. Da er die Zahlen der Verwaltung nicht kennt, möchte er wissen, auf welcher Grundlage die Verwaltung noch keine Notwendigkeit erkennt, am besten vorgestellt im Bau- und Planungsausschuss, um im Vorfeld tätig werden zu können, bevor das Kind in den Brunnen fällt.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag der Fraktion Die Linke einstimmig in den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung.

**Gegenstand: Straßenbenennung nach Hedwig Dohm;
fraktionsübergreifender Antrag der Stadträtinnen vom 06.04.2019
Vorlage: 2927/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Namens aller Stadträtinnen soll der Aktivistin für das Frauenwahlrecht eine Straße gewidmet werden. Sie stellt einen vergleichbaren örtlichen Bezug her wie bei der Benennung der Tom-Mutters-Straße.

Herr C. Ableiter unterstreicht, die BGS setze sich seit 2004 für Frauen in Straßennamen ein; ihm wäre es noch lieber, bei allen künftigen Straßenbenennungen verdiente Frauen zu ehren.

Herr Popescu übermittelt den Dank der bei den Linken aktiven Frauen, nachdem die Fraktion nur aus Männern besteht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Aus Anlass des Jubiläums 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland wird Hedwig Dohm in Erinnerung an ihr frauenpolitisches Wirken in die Prioritätenliste für neue Straßenbezeichnungen aufgenommen (Hedwig-Dohm-Straße).

**Gegenstand: Klimaschutz - Überarbeitung der Bebauungspläne;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2019
Vorlage: 2928/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Frau Münch-Weinmann aus, dass der Antrag der weiteren Umsetzung der Klimaschutzziele dienen soll.

Die Vorsitzende zeigt sich seitens der Verwaltung überrascht, dass alte Bebauungspläne neu aufgelegt werden sollen. Hinsichtlich der Umsetzung besteht für vorhandene Bebauung Bestandsschutz, d.h. eine Änderung kann nicht über einen neuen Bebauungsplan erwirkt werden. Es ist zu beachten, dass die älteren Bebauungspläne bereits umgesetzt sind. Dabei muss für die Änderung eines Bebauungsplanes das komplette im BauGB vorgeschriebene Verfahren durchgeführt werden, weshalb Kosten und Nutzen in keinerlei Relation stehen würden.

Auch Herr Neugebauer stellt fest, dass auf Basis alter B-Pläne an sich kaum neues Baurecht geschaffen werden kann, da kaum Flächen verfügbar sind, auf denen Neubauten erfolgen.

Ergänzend weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Stadt unter Beachtung der Klimaschutzziele bei allen neuen Plänen städtebauliche Konzepte erarbeitet, die einer klimagerechten, energieeffizienten und Luftaustausch begünstigenden Bebauung entsprechen. Als Beispiele nennt sie Vorhaben wie Russenweiher, Am Priesterseminar oder Campus Diakonissen.

Eine Abstimmung über den Antrag der Grünen erfolgt unter diesen Aspekten nicht.

**Gegenstand: Altstadtsetzung;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2019
Vorlage: 2929/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Das Thema wurde laut Vorsitzender bereits im Zuge der Diskussion um die Energiewende (TOP 3) angerissen. Die Verwaltung begrüßt den Antrag und nimmt die Anregungen gerne auf.

Herr Neugebauer stellt fest, dass die Verwaltung einen ähnlichen Antrag der SWG vor zwei Jahren mit Hinweis auf das Landesdenkmalschutzamt auf die lange Bank geschoben hat. Erneuerbare Energien werden aber zunehmend wichtiger. Beispiele aus Heidelberg, wie Denkmalschutz und Energiewende zusammen gehen, wurden der Verwaltung schon damals an die Hand gegeben. Es wird Zeit, das Thema ernsthaft anzugehen. Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass auch die Verwaltung die Altstadtsetzung für überarbeitungswürdig hält.

Herr C. Ableiter berichtet von einem Gespräch mit der Landesbehörde. Dort waren deutlich weniger Probleme erkennbar. Bei echten Baudenkmalen sind Solaranlagen z.B. natürlich schwierig, weshalb solche Gebäude auszunehmen sind.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke setzt alles irgendwann Staub an, auch an eine Altstadtsetzung. Die CDU begrüßt daher den Vorstoß der SWG. Dabei kann man sich auch mit Themen wie der Müllabfuhr in der Altstadt auseinandersetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Altstadtsetzung zu überarbeiten und den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Welterbeantrag SchUM-Städte
Vorlage: 2891/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die entsprechende Vorberatung im Haupt- und Stiftungsausschuss.

Herr Jaberg schlägt Besuche des Rates in den anderen Antragsstädten vor.

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet einstimmig die UNESCO-SchUM-Bewerbung der Städte Speyer, Worms und Mainz und nimmt Managementplan und Verpflichtungserklärung („Memorandum of Understanding“) zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Friedhofskonzept
Vorlage: 2924/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Vorarbeiten und Beratungen. Das vorliegende Konzept stellt eine Arbeitsgrundlage für die künftige Arbeit auf dem Friedhof dar.

Herr Tyroller (Friedhofsverwaltung) erläutert, dass die nun vorgelegten Vorschläge seit 2014 durch die Mitarbeiter des Standesamtes in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis kostengünstig erarbeitet wurden. Er unterstreicht, dass der Rat mit der heutigen Entscheidung weder die Aufstellung von 5 Drehtoren noch einen so genannten Spielplatz beschließt. Hierbei handelt es sich lediglich um Vorschläge möglicher Maßnahmen.

Herr Feinler erinnert an die hitzige Diskussion im letzten Haupt- und Stiftungsausschuss. Er schlägt aus Sicht der SPD-Fraktion vor, unter Ziffer 4.2 den Begriff Spielplatz durch „Ruhe-Oase oder Ruhezone“ zu ersetzen. Es sei ja weder ein wirklicher Spielplatz und schon gar keine 2. Alla-hopp-Anlage auf dem Friedhofsgelände angedacht.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass eigener Sachverstand offenbar externe Gutachterkosten spart. Die BGS ist durchaus zufrieden mit dem Friedhof, der ein gepflegter Ort der Trauer sei, unterstützt aber die Vorschläge; die Idee einer Wartezone für Kinder kann mitgetragen werden, Der Einsatz von Drehtoren wird allerdings nach wie vor kritisch gesehen; Fahrradfahrer könnten ja auch angehalten und kontrolliert werden. Zudem sollten die Hauptwege zur besseren Barrierefreiheit stabilisiert werden.

Die Linke richtet ihren Dank durch Herrn Popescu an Verwaltung und Friedhofsmitarbeiter. Die Trauerkultur verändere sich, der Friedhof müsse lebendiger werden. Aus seiner Sicht gehört der Tod zum Leben wie Kinder. Es wird begrüßt, dass man sich Gedanken dazu macht, wie Kinder beim Besuch von Angehörigen auf dem Friedhof beschäftigt werden können. Als positive Beispiele nennt er den Nord-Friedhof in München oder das Modell Karlsruhe. Er spricht sich auch dafür aus, den Friedhof in Karlsruhe als Rat zu besuchen.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass 55 Seiten Planungsarbeit nicht wegen 1-2 Punkten scheitern sollten. Eine Begehung in Karlsruhe ist mit dem Arbeitskreis zusammen nach der Sommerpause geplant.

Herr Rottmann begrüßt, dass es ein offenes System ist. Die CDU hat aber immer noch Bedenken hinsichtlich eines Spielgerätes in unmittelbarer Nähe der Trauerhalle; dies sei das eigentliche Problem. Auch die vorgeschlagenen Drehkreuze geben Anlass zu Bedenken. Man sollte lieber versetzte Barrieren aufstellen, um Radfahrer zu bremsen.

Auch Frau Münch-Weinmann befasst sich mit der Friedhofskultur. Die Grünen schlagen vor, den Friedhof als Treffpunkt attraktiver zu machen. Auch trauernde Kinder sollten bei den Überlegungen Berücksichtigung finden.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass auch ohne eigenen Friedhofsausschuss erfolgreiche Arbeit geleistet wird. Es ist beabsichtigt, den „Tag des Friedhofs“ wieder aufleben lassen. Dieser wird beim nächsten Mal das Thema „Kinder und Trauer“ aufgreifen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Friedhofskonzept wird als Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung des Speyerer Friedhofs grundsätzlich zugestimmt.

Gegenstand: Straßenbenennungen im Bebauungsplangebiet „Am Russenweiher“
Vorlage: 2887/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Abstimmung im Kulturausschuss

Herr Brandenburger regt an, die Namensgebung des sog. „Russenweiher“ aus dem Stadtarchiv zu ermitteln und Information dazu zu geben, auch in Form einer Hinweis-/ Erinnerungstafel.

Nach Erkenntnissen des Stadtarchivs geht die Bezeichnung auf einen sorbischen Verein zurück und erinnert daran, dass in dem Gebiet im WK I russische Kriegsgefangene bei Firmen als Zwangsarbeiter eingesetzt waren und den Weiher abends zum Schwimmen genutzt hätten. Er wurde nicht von russischen Gefangenen ausgehoben, wie oftmals vermutet wurde.

Herr C. Ableiter wirft ein, ein einzelner Straßename sei für die Arbeit der Rettungsdienste oftmals lebensrettend. Da es in diesem Fall offenbar an nichts Schlimmes zu erinnern gibt, sollte ein Frauenname von der Prioritätenliste und kein Spitznamen eines Gewässers verwendet werden.

Frau Selg schlägt vor, alle Erinnerungshinweise darauf zu überprüfen, ob etwas fehlt. Aus ihrer Sicht muss ein Frauenname nicht mit Gewalt durchgesetzt werden. Sie regt an, die heutige Entscheidung ins Archiv zurück zu spiegeln und die gesamte Vorschlagsliste überprüfen zu lassen. Diese Thematik kann laut Vorsitzender im Kulturausschuss erörtert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS-Fraktion):

Auf Empfehlung des Kulturausschusses stimmt der Rat der Variante 2 der Verwaltungsvorlage zu. Der Straßenzug erhält die Bezeichnung „Am Russenweiher“.

Zusätzlich zum Straßenschild soll eine Erläuterung zur historischen Namensgebung angebracht werden.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Wahl des Jugendstadtrates: Festsetzung des Wahltermins
Vorlage: 2889/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
Die Sitzungsleitung wird kurzzeitig durch Frau Bürgermeisterin Kabs übernommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Als Termin für die sechste Wahl des Jugendstadtrates wird der 5. Dezember 2019 festgesetzt. An der Johann-Joachim-Becher-Schule kann die Wahl mit Rücksicht auf die Schüler, die nur tageweise Unterricht haben, in der Woche vom 2. bis 6. Dezember 2019 durchgeführt werden.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

**Gegenstand: Übertragung der Leitung Rechnungsprüfungsamt
nach § 111 Abs. 3 S. 1 GemO
Vorlage: 2895/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Wagner, der seit vielen Jahren dem Rechnungsprüfungsausschuss vorsitzt, kann die Entscheidung nur unterstützen und bescheinigt Frau Voljanek hervorragende Arbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Speyer an Frau Sabine Voljanek zum 01.11.2019 entsprechend § 111 Abs. 3 S. 1 GemO einstimmig zu.

Gegenstand: Soziale Stadt Speyer-Süd
Vorlage: 2911/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Beschlussfassung des Bau- und Planungsausschusses.

Herr Feiniler zeigt sich irritiert, wieso das Neuland nun doch wieder im Projekt aufgenommen ist.

Herr Schwendy verweist auf einen Prüfauftrag des Stadtrats, ob eine Aufnahme möglich sei. Diese ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Zudem müssen auch konkrete Maßnahmen im Projekt durchführbar sein, zumal im Neuland schon viele Dinge im Vorfeld erledigt wurden. Mit der Aufnahme einer Jugendfreizeitanlage am Kirschweg wurden die Kriterien der ADD erfüllt, so dass eine Integration des Neulands möglich wurde.

Herr Jaberg sieht das Gebiet nördlich der B 39 als weniger angesprochen und möchte wissen, was mit dem Familienzentrum gemeint ist. Die Vorsitzende erinnert an mehrere Workshops in den einzelnen Bereichen. Sofern Bürgerinnen und Bürger noch ohne Information seien, sollten sie sich bitte bei der Verwaltung melden. Nach Auffassung von Herrn Schwendy fehlt im Stadtteil Süd eine Anlaufstelle für Familien, vergleichbar K.E.K.S.; diese soll geschaffen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bei der ADD zur Genehmigung einzureichen.

Gegenstand: Neugestaltung des Platzes der Stadt Ravenna
Vorlage: 2912/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf den Wunsch eines Wasserspiels als gestalterisches Element und Spielraum für Kinder.

Herr Doerr wirft ein, dass bei verschiedenen Veranstaltungen immer wieder eine Boule-Bahn gewünscht wurde, die auch als Mittel der Kommunikationsverbesserung fungieren könnte. Nach Information von Herrn Schwendy ist am Spielplatz im Vogelgesang eine solche Bahn vorhanden, die allerdings recht wenig nachgefragt wird. Er warnt davor, die zur Verfügung stehende Fläche mit Einrichtungen zu überfrachten (Flächenverträglichkeiten).

Frau Mitsch fragt nach, ob eine Behindertentoilette vorgesehen ist.

Herr Dr. Wilke erinnert in diesem Zusammenhang an die Umsetzung der Anträge Trinkwasserbrunnen (BGS) und Wasserzerstäuber (CDU).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung weiterzuentwickeln.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: Soziale Stadt Speyer West – Vereinbarung zur Weiterleitung von Fördermitteln an die GEWO für das Qualifizierungs- und Integrationszentrum Lessingstraße
Vorlage: 2914/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann findet die Idee grundsätzlich gut, hinterfragt aber die geringe Höhe des Mietpreises (3 €/m²). Nach Ansicht der Grünen wären sicherlich Nutzer dabei, die mehr bezahlen könnten.

Der Geschäftsführer der GEWO GmbH, Herr Hanneder, erläutert, die Höhe der Miete hänge mit der Bereitstellung von Fördermitteln zusammen; es müssen möglichst gemeinnützige Mieten realisiert werden. Dieses Thema könne laut Vorsitzender bei Bedarf im Aufsichtsrat der GEWO nochmals besprochen werden.

Herr C. Ableiter versteht die Fragestellung der Grünen nicht, wenn man schon einmal in der Lage sei, möglichst niedrige Mieten anzubieten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Inhalt und Abschluss des Vertrages einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: F. Hinderberger – SPD).

**Gegenstand: Interkommunale Siedlungsentwicklung auf der Gemarkung Speyer Nord und Otterstadt (PionierQuartier)
hier: Beschluss einer Absichtserklärung für eine Interkommunale Zusammenarbeit
Vorlage: 2900/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter fehlt im Norden eine gute Nahversorgung, trotzdem sei in dem von der BSG vorgeschlagenen Bereich nur ein Grünstreifen vorgesehen. Zudem fehlt eine Feuerwehr-Zusatzwache in Nord. Man werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Hierbei handelt es sich laut Herrn Feiniler um Detailfragen, die noch zu klären sind, ob und wo evtl. Nahversorgung angesiedelt wird oder nicht.

Herr Jaberg unterstreicht, die Grünen lehnen ein Projekt in dieser Größenordnung ab, es werde viel gutes Ackerland geopfert. Er spricht von einer massiven Ausdehnung des Stadtgebietes in den Norden bis an die Gemarkungsgrenze und einer unglaublichen Versiegelung, die da entstehen soll. Daneben müsse die Stadt erhebliche Vorleistungen für die Erschließung erbringen. Ein solches Projekt passt nicht mehr in diese Zeit.

Die Vorsitzende unterstreicht, es handle sich um einen Stufenplan, der zunächst keine Versiegelung zur Folge hat. Die bauliche Entwicklung kann man nicht nur auf die Innenstadt beschränken; es gehe auch um eine Weiterentwicklung des Stadtteils Nord.

Die Redebeiträge sind laut Herrn Dr. Wilke identisch mit der Reihenfolge im Bau- und Planungsausschuss. Aus Sicht der CDU steht eine Entscheidung über die Entwicklung für die kommenden Jahrzehnte an. Anders als Flächenstädte wie NW oder LD hat Speyer kaum Erweiterungsflächen zur Verfügung. Der Bereich bildet den Anschluss an die Konversionsfläche der Kurpfalzkasernen. Als positives Beispiel hebt er die Nachtweide hervor. Dort war die stadtinterne Umsiedlung von angestammten Betrieben aus der Innenstadt erfolgreich. Außerdem können eine Stadt und ihre Bürger*innen von Ökologie alleine nicht leben.

Das Konzept wird nach Auffassung von Herrn Neugebauer auch dem Wohnbaurfordernis gerecht, das der Rat schon beschlossen hat. Die Entwicklung soll stufenweise erfolgen.

Herr Brandenburger wirft die Frage der Weiterentwicklung der Stadt ohne Zusatzflächen auf. Er sieht hier eine hervorragende Möglichkeit, die von der Stadtentwicklung Anfang des Jahres aufgezeigt wurde.

Auch Herr Popescu erkennt keine Alternativen dazu. Gewerbebetriebe in der Innenstadt, denen dort der Raum zu knapp wird, verbleiben im Stadtgebiet, anstatt in Umlandgemeinden abzuwandern. Dies schaffe zudem zusätzlichen Wohnraum in der Innenstadt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt mehrheitlich folgende Absichtserklärung (bei 8 Gegenstimmen: Fraktion B90/Grüne, BGS-Fraktion):

Die Stadt Speyer

- unterstützt die grundsätzlichen Planungsziele für die aufgezeigte Siedlungsentwicklung in Speyer Nord / Otterstadt und wird diese gemeinsam mit der Ortsgemeinde Otterstadt und der Verbandsgemeinde Rheinauen weiterentwickeln,
- unterstützt eine interkommunale Zusammenarbeit und
- beabsichtigt sich hinsichtlich der weiteren Umsetzungsschritte beraten zu lassen.

Gegenstand: **Speyerer Bündnis für bezahlbares Wohnen – Beschluss über eine gemeinsame Vereinbarung (Bündnispapier) zur Schaffung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die Stadt Speyer**
Vorlage: 2904/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert an intensive Sitzungen des Bündnisses, bei denen es zuletzt gelang, ein gemeinsames Papier aller Beteiligten zu verabschieden. Damit sei ein entscheidender Schritt von der Theorie in die Praxis getan, wie in dieser Ratssitzung so oft zitiert.

Frau Münch-Weinmann gibt zu bedenken, dass auf Seite 8 Ziffer 1 die Formulierung, die Sozialquote „soll gelten“, vielleicht zu offen gestaltet ist. Sie hinterfragt, ob nicht „gilt“ die verbindlichere Form wäre. Intention der Stadt war laut Vorsitzender eine einvernehmliche Regelung mit den Vertretern der Wohnungsbauwirtschaft. Hierbei handelt es sich um die Selbstverpflichtung der Wohnungsmarktakeure. Die Anforderungen entsprechen dem Mittelwert der Forderungen für eine Sozialquote; sie erscheinen für alle Beteiligten realisierbar.

Herr Dr. Lorenz fragt nach einer Informationsgrundlage, wie viele Gebäude dieser Größe in der Vergangenheit gebaut wurden.

Die Quote orientiert sich laut Vorsitzender an den Erfahrungswerten anderer Städte; konkrete Fallzahlen liegen allerdings unmittelbar nicht vor. Die Fördermitteldiskussion (Mindestgrößen) ist miteinbezogen worden.

Herr Czerny gibt zu Protokoll, dass das Thema Verkehr später nochmal diskutiert und berücksichtigt werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Vorgaben des Bündnispapiers einstimmig zu. Diese sollen bei der zukünftigen Wohnbauentwicklung angewendet und umgesetzt werden

Gegenstand: Auftrag zur Erarbeitung und Anwendung von Vergaberichtlinien bei der Vergabe von kommunalen Baugrundstücken im Rahmen des Einheimischenmodelles „Wohnen für Speyer“
Vorlage: 2905/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass es sich hierbei um einen ersten Baustein in der Umsetzung des Bündnispartners handelt.

Herr Feiniler bezeichnet die Rechenmodelle der Vorlage als teilweise grenzwertig.

Herr Dr. Lorenz wünscht sich eine Konkretisierung der Beschlussempfehlung, wonach die Verwaltung jeweils ein Konzept erarbeiten soll und dem Rat dann zur Entscheidung vorlegt.

Herr Neugebauer unterstreicht, dass dies im Bau- und Planungsausschuss ausführlich erläutert wurde. Gefasst wird eine Grundsatzentscheidung, danach erfolgt jeweils eine einzelfallbezogene Betrachtung und Punktegichtung durch die Verwaltung mit Vorlage und Entscheidung durch den Rat

Frau Münch-Weinmann sieht die Berücksichtigung von Ehrenamt mit 5 Punkten als zu niedrig an. Eine Staffelung von zumindest 5-10 Punkten sei angemessen, je nach ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass es sich hierbei um eine Detailfrage handelt. Die Vorlage versucht lediglich, Praxisbeispiele zu verdeutlichen. Bei jedem großen Bauvorhaben ist ein eigener Kriterienkatalog mit Punktwertung aufzustellen. Die Beschlussfassung heute bezieht sich auf den Auftrag an die Verwaltung, dass der Kriterienkatalog überhaupt kommt und macht noch keine Vorgaben, wie diese im Einzelfall aussehen sollen.

Herr Popescu möchte nochmals verdeutlicht haben, dass also keine Festlegung auf die in der Vorlage genannten Werte erfolgt. Er hinterfragt, ob nur Arbeitnehmer und Selbständige in Speyer erfasst werden. Wie verhält sich die Situation bei Arbeitslosen?

Herr C. Ableiter stellt fest, dass die Rückmeldung aus dem Bau- und Planungsausschuss in vielen Fraktionen offenbar noch nicht geflossen sind. Zunächst sollen Einheimische berücksichtigt werden, danach als weitere Berechtigte Einpendler, die in Speyer arbeiten. Es handelt sich dabei um die Schaffung eines komplexen Baukastens im Einzelfall. Dies wird auch von der Vorsitzenden nochmals unterstrichen.

Herr Reif (FBL 5) ergänzt, dass mit dem vorher beschlossenen Bündnispartner diese Regelungen für alle Bauträger gelten, nicht nur für die Stadt als Grundstückgeberin, was ein großer Schritt in die richtige Richtung sei.

Der Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen, Frau Mitsch, sind die Punktevorgaben aus der Vorlage für Behinderte zu niedrig. Diese müssen, je nach Handicap und Betreuungsaufwand, höher angesetzt werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zukünftigen Vergabe von kommunalen Baugrundstücken Vergaberichtlinien im Rahmen des Einheimischenmodells „Wohnen für Speyerer“ zu erarbeiten. Die konkreten Festlegungen erfolgen anschließend einzelfallbezogen durch den Stadtrat.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Instandsetzung der Heinkelstraße zwischen Stichstraße Heinkelstraße
und Rheinhäuser Weide
Vorlage: 2906/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Neugebauer weist auf eine Doppelung im Vorlagentext hin.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschuss beauftragt der Stadtrat die Tiefbauabteilung der Stadtverwaltung einstimmig, die nördliche Fahrbahn im Rahmen der Kanalbaumaßnahme der Entsorgungsbetriebe instand zu setzen.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts
Vorlage: 2916/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte der Stadt, Frau Gehrlein, stellt die Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichtes in kurzen Zügen vor. [Eine entsprechende Präsentation ist dem Protokoll beigelegt und wird im Ratsinformationssystem online gestellt.](#) Sie dankt allen Beteiligten für das Engagement.

Herr Jaberg bedankt sich seinerseits bei Frau Gehrlein.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Unterausschusses nimmt der Stadtrat den zweiten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Speyer vom 14.03.2019 billigend zur Kenntnis und bestätigt diesen.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2019; Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2018
Vorlage: 2917/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zustimmend zu Kenntnis.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 2931/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

Gegenstand: Nutzung von städtischen Räumen für politische Veranstaltungen / politische Gruppierungen
Vorlage: 2935/2019

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erläutert, dass im Ältestenrat bereits darüber informiert wurde. Das Verwaltungsgericht Neustadt sieht in der Raumvergabe kein Geschäft der laufenden Verwaltung, daher kann die Stadtverwaltung über die eigenen Räume nicht im Hausrecht verfügen; es ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Zudem soll der Auftrag zur Erstellung einer Nutzungs- und einer Hausordnung für städtische Räume erteilt werden. Das Moratorium soll keine Fraktionssitzungen in den Fraktionszimmern betreffen; ferner ist die Stadthalle als gewidmete öffentliche Veranstaltungsstätte ausgenommen.

Nach Auffassung von Frau Münch-Weinmann hätte man den Beschluss schon in der letzten Ratssitzung fassen können. Sie fordert zudem wiederholt eine Liste mit allen betroffenen Räumlichkeiten.

Der Beschluss bezieht sich laut Vorsitzender auf die Anwendung in der Zukunft.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss (bei 4 Enthaltungen: B90/Grüne):

1. Aufgrund der bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen 2019 werden ab sofort keine städtischen Räumlichkeiten bzw. Einrichtungen mehr für politische Veranstaltungen und/oder politische Gruppierungen zur Verfügung gestellt. Dies gilt sowohl für rein städtische Räume als auch für Räumlichkeiten, die die Tochtergesellschaften verwalten, und dient zur Wahrung des Grundsatzes der parteipolitischen Ausgewogenheit und Neutralität. Hiervon unberührt bleibt die Nutzung der Fraktionsräume durch die jeweiligen Stadtratsfraktionen im gewohnten Umfang für interne Fraktionsangelegenheiten.

Ausgenommen von dem Beschluss sind die Räumlichkeiten der Stadthalle als öffentlicher Veranstaltungsraum. Der Beschluss gilt ab sofort und umfasst den Zeitraum bis 31.05.2019.

2. Zugleich bestätigt der Stadtrat den gleichlautenden Beschluss des Stadtvorstands vom 21.02.2019 und genehmigt diesen rückwirkend zum 21.02.2019.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtischen Sitzungs- und Veranstaltungsräume eine Nutzungsordnung bzw. für die Verwaltungsgebäude der Stadt Speyer eine Hausordnung auszuarbeiten.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 31.1

Gegenstand: Tausch des städt. Grundstückes Flurstücks-Nr. 4881/15 sowie der Grundstücke der Waisenhausstiftung Flurstücks-Nrn. 4930/13 und 4930/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, folgendem Tausch zuzustimmen:

1. Stadt Speyer Flurstücks-Nr. 4881/15 zu 97 qm und Grundstücke der Waisenhausstiftung Nrn. 4930/13 zu 2.441 qm und 4930/14 zu 6.885 qm, insgesamt 9.326 qm an Tauschpartner,
2. Tauschpartner an die Waisenhausstiftung Flurstücks-Nr. 4910/4 zu 9.398 qm.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32

Gegenstand: Verschiedenes

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer stimmt der Tischvorlage einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren abzuwickeln.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.04.2019



50. Sitzung des Stadtrates 16.04.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!